

- Amtliche Bekanntmachung -

Betr.: **1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strasburg (Um.)
für den Bereich "Solarpark Schönhauser Straße"**

hier: **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Strasburg (Um.) hat in öffentlicher Sitzung am 28.09.2017 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Änderungsbe-
reich die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strasburg
(Um.) für den Bereich „Solarpark Schönhauser Straße“ beschlossen.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Solarpark Schönhauser Straße“. Die
bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft soll in
ein sonstiges Sondergebiet „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsener-
gie“ geändert werden. Das Plangebiet mit einer Größe von 1,6 ha ist dem als Anlage 1
beigefügten flurstücksbezogenem Lageplan zu entnehmen.

Die gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlich-
keit soll in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt werden.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus der Plan-
zeichnung und der Begründung, Stand November 2017 liegt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
zu jedermanns Einsicht in der Zeit

vom 02.01.2018 bis einschließlich 12.01.2018

im Bauamt der Stadt Strasburg (Um.), Schulstraße 1, 17335 Strasburg (Um.) wäh-
rend folgender Dienststunden öffentlich aus:

Di 08:00 Uhr – 12:00 Uhr / 13:30 Uhr – 17:30 Uhr

Do 08:00 Uhr – 12:00 Uhr / 13:30 Uhr – 16:00 Uhr

Fr 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

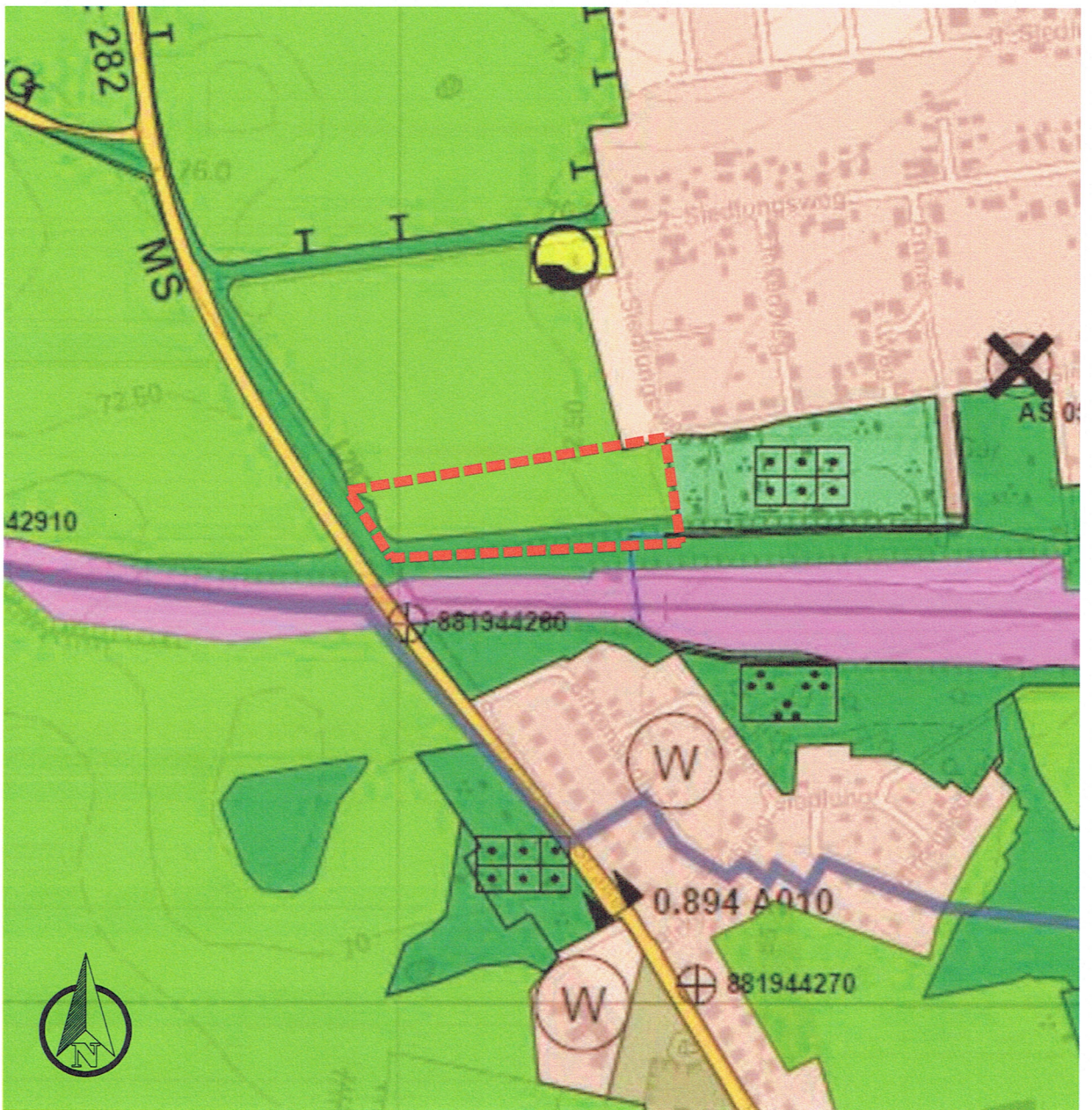
Darüber hinaus ist die Einsichtnahme im Internet auf der Homepage der Stadt Strasburg
(Um.) möglich (<https://www.strasburg.de/rathaus/bauen-und-wohnen/bauleitplanungen-2>).

Während der Offenlegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen
zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Strasburg (Um.)
für den Bereich „Solarpark Schönhauser Straße“ schriftlich oder zur Niederschrift vor-
gebracht werden. Diese werden in die weitere Planung einfließen.


Karina Dörk
Bürgermeisterin



Anlage



1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Strasburg (Um.)
für den Bereich "Solarpark Schönhauser Straße"
Ausgrenzung

Anlage 1